

Das Kleingedruckte – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schneider Gastro GmbH, Appetitliches von Schneiders Partyservice, Catering und Events

Die von uns ausgeführten Aufträge und Lieferungen unterstehen den nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere solche, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, sind nur gültig, wenn sie vorgehend schriftlich vereinbart worden sind.

Allgemeines

Die Schneider Gastro GmbH kurz SG GmbH genannt erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering- und Event Dienstleistungen. Wir übernehmen in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere können wir für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden.

Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Bestellung

Ein Auftrag gilt als bestätigt sobald die gegenseitige Willensäußerung ausgesprochen wurde. Somit ist eine Bestätigung für uns auch ohne Unterschrift bindend.

Mit dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen und Konditionen einverstanden.

Änderungen der Bestellung (Personenzahl, Menü etc.) können bis zu 24 Stunden vor dem Anlass entgegengenommen werden.

Werden weniger Personen bestellt als tatsächlich am Anlass anwesend sind, die Speisen aber für alle Anwesenden ausreichend vorhanden sind, werden alle anwesenden Personen verrechnet.

Anzahlung

Privatanlässe:

Bei Privatpersonen verrechnen wir bei Auftragserteilung eine erste Anzahlung von Fr. 200.00 sowie eine zweite Anzahlung von 80 % der ungefähren Auftragssumme minus Fr. 200.00, zahlbar bis 10 Tage vor dem Anlass.

Firmenanlässe:

Für grössere Aufträge mit einer Auftragssumme von über Fr. 12'000 verrechnen wir eine Anzahlung von 50 % zahlbar bis 10 Tage vor dem Anlass.

Wird die Anzahlung nicht fristgerecht beglichen sind wir berechtigt vom Auftrag zurückzutreten.

Leistung

Wir verpflichten uns, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legen wir Wert auf eine einwandfreie Qualität. Wir helfen bei der Organisation des Anlasses und übernehmen die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Wir führen die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum der SG GmbH. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

Rücktritt vom Auftrag

Ein Rücktritt vom Auftrag hat schriftlich zu erfolgen. Es werden folgende Anteile verrechnet:

Nach Auftragsbestätigung pauschal CHF 200.- Umtriebskosten

Ab 4 bis 1 Woche vor Auslieferung: 40 % der Auftragssumme

Unter einer Woche: 80% der Auftragssumme

Ab 24 Stunden vor dem Anlass: 100% der Auftragssumme

Werden uns kreditmindernde Umstände des Kunden bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, sind wir berechtigt vom Auftrag zurückzutreten.

Preise

Alle Preise verstehen sich pro Person und Einheit ohne Geschirr, Mobiliar, Service und exklusiv Mehrwertsteuer. Lieferungs- und Transportkosten sind ab einem Bestellbetrag von CHF 3'500.00 inbegriffen. Transportkosten werden wie folgt berechnet:

Ohne Mitarbeiter von uns am Anlass CHF 2.00 pro Kilometer ab der nächsten Filiale

Mit Mitarbeiter von uns am Anlass CHF 1.70 pro Kilometer ab der nächsten Filiale

Die angegebenen Preise sind Richtpreise für Gruppen ab 50 Personen und können je nach Personenzahl und örtliche Gegebenheit variieren.

Bei kleineren Gruppen werden die Preise wie folgt berechnet:

15 bis 25 Personen + 30 %

26 bis 40 Personen + 20 %

41 bis 50 Personen + 15 %

Sonntags und an allgemeinem Feiertage wird pro Person ein Sonntagszuschlag von CHF 2.50 verrechnet. Für Mitarbeiter verrechnen wir CHF 10.00 zusätzlich zum Stundenansatz.

Liefertermin

Wir werden das Möglichste tun, um Ihren Termin einzuhalten, behalten uns aber vor, bei Unfall, Krankheit, Maschinendefekten oder anderen Fällen höherer Gewalt, die Lieferfrist zu verlängern. Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. Wir übernehmen keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch, keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen. Kann der gewünschte Liefertermin nicht eingehalten werden, werden Sie nach Möglichkeit durch uns benachrichtigt.

Transport / Ausnahmegewilligungen / Parkmöglichkeiten

Der Transport wird vom uns organisiert und ausgeführt. Ausnahmegewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden durch uns eingeholt und dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für unsere Fahrzeuge muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

Lieferung

In der Lieferung sind keine Stockwerkwechsel oder grössere Ausladedistanzen inbegriffen. Für erschwerte Anlieferung/Abtransport oder das Aufstellen/Abbauen Ihrer der Bestellung fallen zusätzliche Kosten an. CHF 20.- pro Viertelstunde

Service

Unsere Mitarbeiter werden pro Viertelstunde abgerechnet. Auf- und Abbau sowie die Reisezeit gelten als Arbeitszeit. Ab 23.00 Uhr wird ein Nachzuschlag verrechnet.

Beizug eines Dritten

Die SG GmbH ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Wir verpflichten uns in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

Reklamation

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen spätere Reklamationen sind nicht nachvollziehbar und werden von uns nicht anerkannt.

Rechnung

Alles unsere Leistungen werden gemäss der Auftragsbestätigung verrechnet. Die Rechnung ist sofern nichts anderes vereinbart wurde, ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zu beglichen. Bei Zahlung bis 30 Tage vor dem Anlass, gewähren wir 2 % Skonto. Bis 5 Tage vom dem Anlass gewähren wir 1% Skonto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden 5% Verzugszins verrechnet.

Material

Das von uns gelieferte Material ist unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das Material ist nicht gegen Diebstahl versichert.

Verluste und verursachte Schäden am Material werden zu Lasten des Kunden verrechnet.

Gerichtstand

Gerichtstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Bern.

Schneider Gastro GmbH

Schneider's Catering & Events

Aemmanmattstrasse 43

3123 Belp-Bern

Tel. +41 (0)31 508 02 16

Fax +41 (0)31 508 02 18

Geschäftslokal Oberland:

Bahnhofstrasse 21

CH-3700 Spiez

Geschäftslokal Emmental

Weissensteinstrasse 10

CH-3400 Burgdorf

Geschäftslokal Solothurn:

Dorfstrasse 58

CH-4626 Niederbuchsiten

Geschäftslokal Zürich:

Gartenstrasse 11

8002 Zürich

Geschäftslokal Basel

Gartenstrasse 95

4002 Basel

Geschäftslokal Luzern

Morgartenstrasse 3

6003 Luzern

Email: verwoehnen@schneiders-partyservice.ch

Belp, 05.01.2023